



Stadt Norderstedt



DH

W. Sielaf Grabmale
Inh. Dennis Hachmeister
Steinmetz & Steinbildhauermeister

Individuelle Grabmalkunst
und Gestaltung
Bildhauerarbeiten
Große Ausstellung im Freien

Oststraße 38
22844 Norderstedt
Tel.: 040 / 522 63 03
www.dh-steindesign.de

Montags-Freitags 9-17 Uhr
Samstags nach Absprache

Persönliche Beratung
ohne Termin



Liebe Norderstedterinnen und Norderstedter!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen – verständlicherweise – nicht gerne. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber.

Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung einen Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. In der ersten Trauerphase ist man oft nicht fähig zu überlegen, was weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden „Ratgeber für den Trauerfall“ sollen Ihnen einen Überblick verschaffen, was im Trauerfall zu veranlassen ist. Gleichzeitig werden praktische und weiterführende Hilfen angeboten, damit nichts vergessen wird. Er enthält allerlei Wissenswertes über die städtischen Friedhöfe in Norderstedt.

Ich hoffe, dass die Stadt Norderstedt Ihnen mit dem „Ratgeber für den Trauerfall“ ein hilfreiches Nachschlagewerk in einem schwierigen Lebensabschnitt bieten kann. Ich möchte Sie ermutigen, in einer stillen Stunde, das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr



Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister





*Abschiednahmen
im würdevollen Ambiente.
Unsere neue Hauskapelle bietet
den entsprechenden Rahmen.*

Ulzburger Str. 400 · 22844 Norderstedt **040 - 5 22 21 75**

POHLMANN Bestattungsinstitut

www.pohlmann-bestattungen.de · info@pohlmann-bestattungen.de

MAGER ■■■■■
ANWALTS- & NOTARKANZLEI
URTE MAGER
Notarin & Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Glashütter Damm 199 · 22851 Norderstedt
Tel 040 / 325 94 94 - 0 · www.kanzlei-mager.de

» Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,
lebe ich in Euch weiter. «

— Antoine de Saint-Exupéry —

In allen Lebenslagen
kümmern wir uns
um Ihre Immobilie!




ENGEL & VÖLKERS®
Norderstedt · Tel. 0 40-238 459 44
Norderstedt@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.de · Immobilienmakler

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorwort	1	Gestaltung der Grabstätten	18
Branchenverzeichnis	4	Friedhof Glashütte – mehr als ein Friedhof	20
Auch das Sterben gehört zum Leben	5	Friedhof Friedrichsgabe – der Waldfriedhof	22
Die Friedhofsverwaltung	7	Friedhof Harksheide	24
Bestattungsarten	9	Grabpflegeentgelte	26
Was ist zu tun bei einem Trauerfall?	11	Impressum	32
Grabarten	17		

»» Mit den Flügeln der Zeit
fliegt die Traurigkeit davon. ««

Jean de La Fontaine

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite	Branche	Seite
Beerdigungsinstitut	U3	Immobilien	2
Bestatter	16	Immobilienmakler	12
Bestattungen	2, 8	Kirchlicher Friedhof	30, 31
Bildhauer	U2	Natursteingestaltung	16
Café	12	Notare	2, 10
Familienfeiern	16	Palliativversorgung	28
Friedhofsgärtnereien	14, 16	Rechtsanwälte	2, 10, U4
Friedhofsverwaltung	30, 31	Restaurants	14, 16
Gastronomien	32	Steinmetzbetriebe	U2
Grabmale	6, 14, 16	Steinmetze	4, 6, 14
Grabpflege	14	Steuerberater	U4
Haushaltsauflösung	12	Trauerfeiern	32
Hospiz	28	Umzüge	12
Hotel	12		

U = Umschlagseite

**G+B Grabmale**

Glink + Bentien GmbH

vorm.

GBI-Grabmalwerkstätten Ohlsdorf

Wir bearbeiten Naturstein

- Schwerpunkte:**
- Gestaltung
 - Beschriftung
 - Lieferung von Grabmalen
 - sowie deren
 - Nachbeschriftung
 - Renovierung
 - außerdem
 - Entwürfe und Ausführung individueller Ornamente
 - Bildhauerarbeiten

Alsterdorfer Straße 560 · 22337 Hamburg · Tel. 040 - 59 60 87 · Fax 040 - 59 55 56

Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten.

Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen gerne meiden.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, die Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und der Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille.

Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt, ein Teil der Kulturgeschichte einer Region, ja, ein Teil Stadtgeschichte, geben doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekannter Persönlichkeiten davon Zeugnis.

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen.

Sie dienen der Bestattung menschlicher Körper und damit der Abwehr von Gefahren, welche der öffentlichen Ordnung andernfalls in gesundheitlicher, sittlicher und religiöser Beziehung drohen würden.

Gleichzeitig stellen sie kulturelle Einrichtungen dar, welche der Bevölkerung die Ehrung ihrer Toten und die Pflege ihres Andenkens ermöglichen.



Werkstatt für Grabmal + Bildhauerei JOHN BRÄGAS

Alsterdorfer Straße 568
22337 Hamburg-Ohlsdorf
Ruf 040 - 59 77 89
www.braegas.de



Alte Landstraße 94
22941 Bargteheide
Ruf 04532 - 279 289
www.braegas-steine.de



Grabdenkmal
Restaurierung
Grabpflege
Reinigung
Gedenksteine
Beschriftung
Patenschaften
Ornamente
Gartenkunst
Trittplatten
Skulpturen

DENN EIN GRABMAL IST SO EINZIGARTIG WIE DER MENSCH, DEM DORT GEDACHT WIRD.

»» **W**enn wir aus dieser Welt durch Sterben uns begeben,

so lassen wir den Ort, wir lassen nicht das Leben. ««

Friedrich von Logau

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Norderstedt, in der Rathausallee 50, sowie die Friedhofsverwalter der drei städtischen Friedhöfe Friedrichsgabe, Harksheide und Glashütte.

Die Friedhofsverwaltung im Rathaus vergibt die Termine für Beerdigungen, Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen. Es werden Anträge zu Erd- und Feuerbestattungen ebenso bearbeitet, wie Anträge zur Übertragung und Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten sowie die Gebühren und Entgelte hierfür berechnet.

Steinmetzbetriebe reichen hier für die Aufstellung von Grabmalen und Einfassungen die erforderlichen Unterlagen ein.

Kunden erhalten hier Auskunft über die Gebühren und Nutzungsrechte der Grabstätten.

Die Friedhofsverwalter der jeweiligen Friedhöfe sind zuständig für den Grabverkauf von Wahlgrabstätten, die Vergabe von Reihengrabstätten, informieren über entsprechende Gebühren sowie über die mögliche Gestaltung von Grabstätten, Grabmalen und Einfassungen.

Unsere Friedhofsverwalter sind Ihre Ansprechpartner für alle gärtnerischen Aufgaben und unterbreiten Vorschläge für die Grabbepflanzung und erstellen bei Bedarf ein individuelles Grabpflegeangebot. Näheres finden Sie auf der Seite **26**.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung im Rathaus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag
von 14.30 bis 18.00 Uhr
oder jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Telefon:
040 53595-188 oder -192

Telefax:
040 53595-638

E-Mail:
betriebsamt@norderstedt.de



GBI:

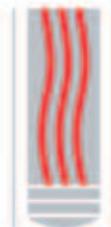
- wir begleiten Sie einfühlsam und kompetent durch die Trauer
- wir sind achtsam und zuverlässig an Ihrer Seite in Norderstedt

Wenn Sie mehr wissen möchten, kommen Sie doch einfach vorbei. Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihr Wilhelm Schröder
Theologe / Psychologe

GBI, Ochsenzoller Str. 211
22848 Norderstedt
Telefon 040 - 5 28 12 97

GBI
Großhamburger
Bestattungsinstitut rV



Feuerbestattungen
Ahrensburg



Der Mensch
steht bei uns im
Vordergrund

Das Thema Tod und Trauer zu enttabuisieren, ist uns ein vorrangiges Anliegen. Interessierte Gruppen sind herzlich eingeladen, das Krematorium zu besuchen und sich über die Arbeit der Feuerbestattungen Ahrensburg zu informieren.



**Feuerbestattungen
Ahrensburg**

Bornkampsweg 18
22926 Ahrensburg
Telefon: 041 02-46 72 10
Telefax: 041 02-46 72 12
Mobil: 01 70-5 87 94 02
info@feuerbestattungen-ahrensburg.de
www.feuerbestattungen-ahrensburg.de

Der würdevolle
Abschied

Die Stadt Norderstedt unterscheidet zwischen der Erdbestattung im Sarg und der Feuerbestattung mit anschließender Urnenbeisetzung.

Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen dürfen grundsätzlich nur auf öffentlichen Bestattungsplätzen erfolgen, also auf einem kommunalen oder kirchlichen Friedhof. Eine Ausnahme bildet die Seebestattung, die allerdings einer besonderen Genehmigung bedarf.

Die Feuerbestattung ist der Erdbestattung gleichgestellt, unterliegt aber besonderen gesetzlichen Vorschriften, die zu beachten sind.

Diese sind in dem Feuerbestattungsgesetz vom 15.05.1934 geregelt, das heute noch unverändert gilt. Dort ist festgelegt, dass sich die Bestattungsart nach dem Willen des Verstorbenen richtet. Hat er die Feuerbestattung ausdrücklich durch eine von ihm verfasste schriftliche Willenserklärung angeordnet oder gewollt, so ist dieser Bestattungsart zu entsprechen.

Hat er sie abgelehnt, ist eine Einäscherung unzulässig.

Liegt eine ausdrückliche oder stillschweigende Willensbekundung des Verstorbenen über die Bestattungsart nicht vor, so haben die Angehörigen das Recht, über die Bestattungsart zu bestimmen. An bestimmte Formvorschriften ist diese Regelung nicht gebunden.

Eine schriftliche Erklärung eines Angehörigen, dass die Feuerbestattung dem Willen des Verstorbenen entspricht, wird von der Friedhofsverwaltung aber verlangt.

WALTER WEITZ
RECHTSANWÄLTE



STEPHAN TEMME
UND NOTARE

WIR HELFEN UND BERATEN SIE GERNE!

Vor dem Erbfall:

- Errichtung eines Testaments oder Erbvertrags
- Schenkungen
- Unternehmensnachfolge

Zur Vorsorge:

- Erteilung einer Vorsorgevollmacht
- Errichtung einer Patientenverfügung

Im Erbfall:

- Erb- und Pflichtteilsrechte
- Beantragung eines Erbscheins
- Erbausschlagungen
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Nachlassabwicklung
- Testamentsvollstreckung

Friedrichsgaber Weg 370 / Ecke Rathausallee
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 554480 - 0 · Fax: 040 / 554480 - 55

E-Mail: info@advostars.de · www.advostars.de



STEPHAN TEMME

Rechtsanwalt und Notar



WALTER WEITZ

Rechtsanwalt und Notar

Was ist zu tun bei einem Trauerfall?

Was ist sofort zu regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- Eine Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- Für die Überführung ein Bestattungsinstitut beauftragen (welches auch auf Wunsch fast alle mit dem Sterbefall verbundenen Behördengänge sowie die erforderlichen Formalitäten erledigt)
- Fristgerechte Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt des Sterbeortes (üblicherweise wird das von Ihnen gewählte Bestattungsunternehmen den Sterbefall beim zuständigen Standesamt anzeigen).
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Grabart festlegen (Wahlgrab, Reihengrab oder anonyme Grabstätte)
- Sargauswahl bzw. Überurne
- Terminfestlegung bei der Friedhofsverwaltung für die Trauerfeier und / oder Beerdigung
- Gestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf), verfassen und aufgeben
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Adressenliste für Trauerbriefe zusammenstellen
- Besorgung von Trauerkleidung
- Gaststätte, Restaurant oder Cafe für Trauerkaffee reservieren
- Abmeldung Krankenkasse und Rentenversicherung
- Beantragung einer Vorschusszahlung bei der Rentenversicherungsstelle
- Meldung des Sterbefalles beim Arbeitgeber



H. BOISEN

MÖBELSPEDITION

Werkstr. 1 • 228 44 Norderstedt

H. BOISEN: Fon: 040 / 18 05 11 60
Mobil: 0171 / 270 73 94

P. NEHLSSEN: Fon: 040 / 30 85 81 48
Mobil: 0174 / 36 13 129

GERN BIETEN WIR KOSTENLOSE BERATUNGSGESPRÄCHE VOR ORT!

UMZÜGE MÖBELTRANSPORTE HAUSHALTAUFLÖSUNGEN ENTRÜMPELUNGEN

Hotel-Café
Hilau's Kampe GmbH



Räumlichkeiten in ansprechendem Ambiente.
Catering nach Ihren Bedürfnissen –
von der Tasse Kaffee bis zum warmen Buffet.
Unterbringung Ihrer Gäste in gemütlichen Zimmern.



Marommer Str. 60-62 · 22850 Norderstedt · Tel. 040 / 5 25 74 38 · 040 / 5 21 131 - 0 · www.hotel-kampe.de

Ihr Makler in Norderstedt und Umgebung

Beckhusen Immobilien und Verwaltungsgesellschaft

Verkauf · Vermietung · Verwaltung

Spez. Wertschätzung von Immobilien · Beratung Erbaueinandersetzungen · Berechnung von Leibrentenobjekten

E.-Howard-Weg 10 · 22844 Norderstedt · Telefon: 0 40 / 529 69 25 u. 529 69 26

Telefax: 0 40 / 529 69 27 · Autotelefon: 01 72 / 40 30 007

Was ist zu tun bei einem Trauerfall?

Was ist später zu erledigen?

- Rentenanspruch geltend machen
- Mit der Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- Evtl. Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Rechnungen zusammenstellen und begleichen
- Gegebenenfalls Wohnung kündigen und räumen oder Übergabe regeln
- Abonnements und Telefon ab- oder ummelden
- Kraftfahrzeuge ab- oder ummelden
- Post benachrichtigen
- Banken benachrichtigen (Daueraufträge ändern)
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt oder Steuerberater in Anspruch nehmen

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung?

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche, oder andere) lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats-/Familienbücher beim Standesamt nachweisen. Die Konfessionszugehörigkeit wird dann in die Sterbeurkunde eingetragen.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Bestattung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene einer Kirche angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Bestattung zu vereinbaren.

Oftmals besteht auch der Wunsch, sich in Ruhe und Stille von dem Verstorbenen verabschieden zu wollen. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in den Leichenhallen ist auf unseren Friedhöfen vor der Trauerfeier möglich.

Dieser Termin ist vorher mit dem Bestattungsunternehmen abzustimmen.

GRABMALE • NACHSCHRIFTEN RENOVIERUNGEN

GERTZ

Inh.: Stephen Gertz

STEINMETZMEISTER

Bürgermeister-Steenbock-Str. 58A

24558 Henstedt-Ulzburg

Tel. 0 41 93-59 44

www.steinmetz-gertz.de

Lieferung auf alle Friedhöfe

RESTAURANT TANNENECK



*DER RICHTIGE RAHMEN
FÜR JEDE GELEGENHEIT*

Steindamm 28 · 22844 Norderstedt

Telefon 040 522 23 77

www.tanneneck-norderstedt.de

Kneipe im Museum

Tina Warncke

Wir haben den passenden Rahmen für jeden Anlass –
direkt im

Feuerwehr-Museum.

Gestaltung ganz nach
Ihren Wünschen und
Vorstellungen.



Parkplätze am Haus – Reservierung von Hotelzimmern möglich.

Friedrichsgaber Weg 290 · 22846 Norderstedt

Telefon (0 40) 52 11 04 97

Schön, dass alles geregelt ist...



Dauerhafte Grabpflege – Verantwortung in guten Händen.

Friedhofsgärtnerei

Blumen Ellerbrock GmbH

Kirchenstraße 25 · 22848 Norderstedt

Tel.: 0 40-52 87 69 90

www.blumen-ellerbrock.de

Was ist zu tun bei einem Trauerfall?

Nachlassregelung

Es ist empfehlenswert, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt, kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschrift von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte

beerbt wird. Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht/Amtsgericht vorzulegen.

Vorsorgevertrag

Tritt ein Todesfall ein, müssen von den Angehörigen, trotz der Trauer, wichtige Dinge sofort geregelt und entschieden werden.

Wo und wie soll die Beerdigung sein? Welcher Grabstein ist der richtige? Später gesteht man sich vielleicht ein, dass eine frühere Regelung einiges vereinfacht hätte.

Damit die trauernden Angehörigen entlastet werden, bieten alle Bestatter Vorsorgeverträge an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Angelegenheiten zu Lebzeiten geregelt werden können.



Meisterbetrieb
Friedhofsgärtnerei Helga Stein

Ein schönes, gepflegtes Grab, das ganze Jahr – auf uns können Sie sich verlassen

Ihre individuellen Wünsche besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich direkt an der Grabstätte.

Unsere Leistungen:

- Grabpflege
- Jahreszeitliche Wechselbepflanzung
- Winterschmuck
- Neuanlagen
- und vieles mehr

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Telefon: 040/ 601 68 98 Telefax: 040/600 9 68 69
www.friedhofsgaertnerei-stein.de
Friedhofsgärtnerei Helga Stein • Waldweg 46 • 22393 Hamburg

seit 1989



RESTAURANT
Flame

Wir sind täglich für Sie da
Gern übernehmen wir für Sie die Gestaltung Ihrer Familienfeier
In einem persönlichen Gespräch können wir auf Ihre Wünsche eingehen

Inh. Christl el Keilani
Ulzburger Straße 310 / 22846 Norderstedt
Telefon 040 / 32 59 59 29



Wir beraten Sie gerne

Man kennt uns durch Presse, Funk und Fernsehen

Hanseatisches
Sarg-Depot

Günstige Bestattungen
Erledigung aller Formalitäten
(0 40) 50 46 46
Fuhlsbüttler Straße 731 • 22337 Hamburg-Ohlsdorf

Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort an dem die Trauer erlebt und verarbeitet werden kann. Wir beraten Sie und begleiten Sie bei der Gestaltung Ihrer individuellen Grabstätte.



ALFRED KARBENK
GRABMALE BILDHAUEREI

www.karbenk.de

Fuhlsbüttler Straße 769 · 22337 Hamburg direkt am U1 Bahnhof Ohlsdorf
Telefon: 040/59 05 35 · Fax: 040/59 14 72 · E-Mail: info@karbenk.de



Auf den Friedhöfen der Stadt Norderstedt werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- **Wahlgrabstätte**
- **Reihengrabstätte**
- **Anonyme Grabstätte**

1. Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und/ oder Urnenbeisetzungen, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird. Wünsche des Erwerbers bezüglich der Lage der Wahlgrabstätte können berücksichtigt werden. Das Nutzungsrecht kann wiedererworben oder verlängert werden.

Auch ein Erwerb schon zu Lebzeiten ist möglich!

- Ein- oder mehrstelliges Erdwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzfläche
- Ein- oder mehrstelliges Erdwahlgrab mit Bodendeckanlage
- 4-stelliges Urnengrab mit Pflanzfläche
- 2-stelliges Urnengrab **ohne Pflanzfläche** (für Grab- und Blumenschmuck sind die gesondert ausgewiesenen Flächen zu nutzen)
- Einstelliges Kindererdwahlgrab

2. Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Einzelgrabstätten für **eine** Erdbestattung oder **eine** Urnenbeisetzung. Hier kann keine Auswahl hinsichtlich der Lage vorgenommen werden. Die Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) zugewiesen.

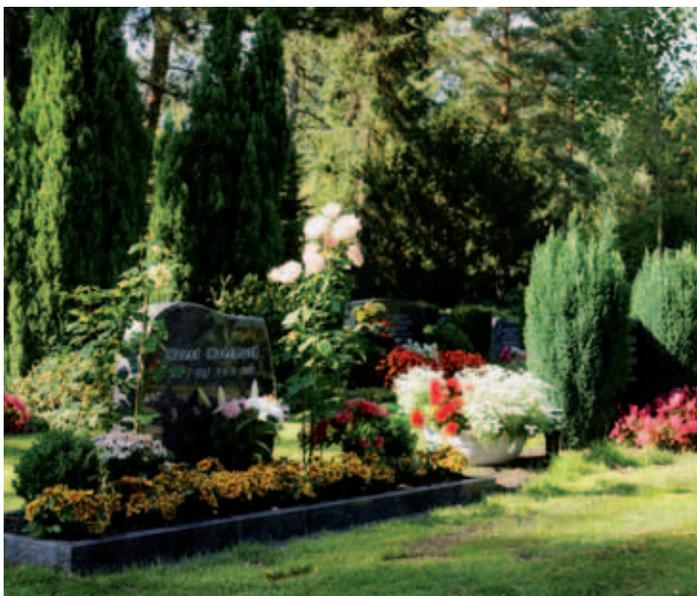
Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

3. Anonyme Grabstätten

Anonyme Grabstätten sind Einzelgräber die durch die Stadt Norderstedt auf Antrag zugewiesen werden. Es wird in anonyme Erd- bzw. Urnengräber unterschieden.

Die Bestattung / Beisetzung wird von der Stadt Norderstedt durchgeführt und findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Das Aufstellen von Grabmalen oder die Kenntlichmachung der Grabstätte ist nicht zulässig.



Errichtung von Grabmalen

Auf den Grabstätten können zum Gedenken der dort Ruhenden Grabmale stehend oder liegend erstellt werden.

Die Gestaltungsvorschriften hinsichtlich Größe und Material sind in der Friedhofssatzung der Stadt Norderstedt geregelt. Dieses gilt auch für Grabeinfassungen.

Die Errichtung und die Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung, die in der Regel von den zugelassenen Steinmetzbetrieben eingeholt wird, ist rechtzeitig vor der Errichtung des Grabmales oder der Einfassung zu beantragen.

Grabmale sind nach den Versetzrichtlinien des Deutschen Steinmetzhandwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind. Das ist durch die Steinmetzbetriebe zu gewährleisten. Die Stadt Norderstedt ist als Friedhofsträger nach den Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet, jährlich sämtliche Grabmale auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen.

Diese Überprüfung erfolgt im Frühjahr, nach Beendigung der Frostperiode, durch eine von der Stadt Norderstedt beauftragte Fachfirma.

Bei nicht standsicheren Grabmalen werden die Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben, mit der Aufforderung, das Grabmal umgehend befestigen zu lassen. Dieses ist in einem solchen Fall dringend erforderlich, da eventuell Personen durch umstürzende Grabmale verletzt werden könnten.

Gestaltung der Grabstätten

Im Schadenfall könnten dann auf den Nutzungsberechtigten evtl. Schadenersatzansprüche zukommen.

Grabstättenpflege und Bepflanzung

Zur würdigen Gestaltung der Grabstätte gehört die immer wiederkehrende Grabpflege. Der Kunde hat die Möglichkeit die ihm, für die Dauer der Nutzungszeit, zur Verfügung gestellte Beetfläche nach seinen Vorstellungen zu bepflanzen.

Er wählt entweder die saisonale Wechselbepflanzung mit den jahreszeitlichen Blumen wie z. B. Stiefmütterchen und Eisbegonien, bepflanzt das Beet mit Stauden oder Bodendeckern oder schmückt das Grab zu einem bestimmten Zeitpunkt mit einem Blumenstrauß oder einer hübsch bepflanzt Schale.

Es bietet sich vielleicht auch eine Kombination aus allem an.

Schließlich sind viele Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Pflanzenauswahl und Menge
- welche Standortansprüche haben die Pflanzen
- wie oft muss die Grabstelle gegossen und gedüngt werden
- wie und wann sind vorhandene Pflanzen fachlich zu beschneiden.

Nicht allen Hinterbliebenen ist es möglich, sich um eine beständige und aufwendige Pflege der Grabstelle selbst zu kümmern.

Hier bietet die Vergabe der Grabpflege die Möglichkeit das Grab in guten Händen zu wissen.

Unsere Friedhofsgärtner nehmen sich gerne Zeit und beraten Sie fachkundig – auch direkt an der Grabstelle – um persönliche Wünsche berücksichtigen zu können.

Neben einer individuellen Bepflanzung, bzw. einer Winterabdeckung, bietet sich auch die Möglichkeit eine Dauergrabpflege zu beauftragen. Hier können Sie zwischen verschiedenen Laufzeiten wählen.

Unsere Friedhofsgärtner geben gerne Auskunft über Preise und beraten Sie gern, um Ihnen ein individuelles Angebot zu erstellen.



Friedhof Glashütte



Im Jahre 1959/1960 stieg der Bedarf nach Begräbnisraum in Glashütte sprunghaft an.

Seinerzeit entstand der 3,5 ha großer Friedhof Glashütte. Heute liegt in unmittelbarer Nähe zur Hamburger Landesgrenze in einer ruhigen, wunderschönen Umgebung der kleine idyllische Friedhof.

Im Wandel der Jahre wurde der Friedhof durch seinen waldartigen Charakter zu einem Parkfriedhof. Von der Bevölkerung wird der Friedhof gern zur stillen Erholung aufgesucht.

Dieser Friedhof ist einzigartig. Er ist nicht nur Begräbnisstätte sondern auch Parkanlage. In stiller Abgeschlossenheit bietet er bei einem Besuch Muße und Ruhe zum Anteilnehmen und stillem Gedenken inmitten der zauberhaften Parklandschaft und der Schönheit der Natur.

Friedhof Glashütte – mehr als ein Friedhof

In der Bevölkerung ist der Friedhof für seinen familiären Charakter bekannt und beliebt.

Der Friedhof wird von 3 Mitarbeiter/innen betreut, die sich liebevoll um die Grünanlagen, die Bepflanzung der Gräber und das übrige Umfeld kümmern. Beratung und Betreuung der Angehörigen gehören zualererst zu diesen Aufgaben.



Auf einen Blick

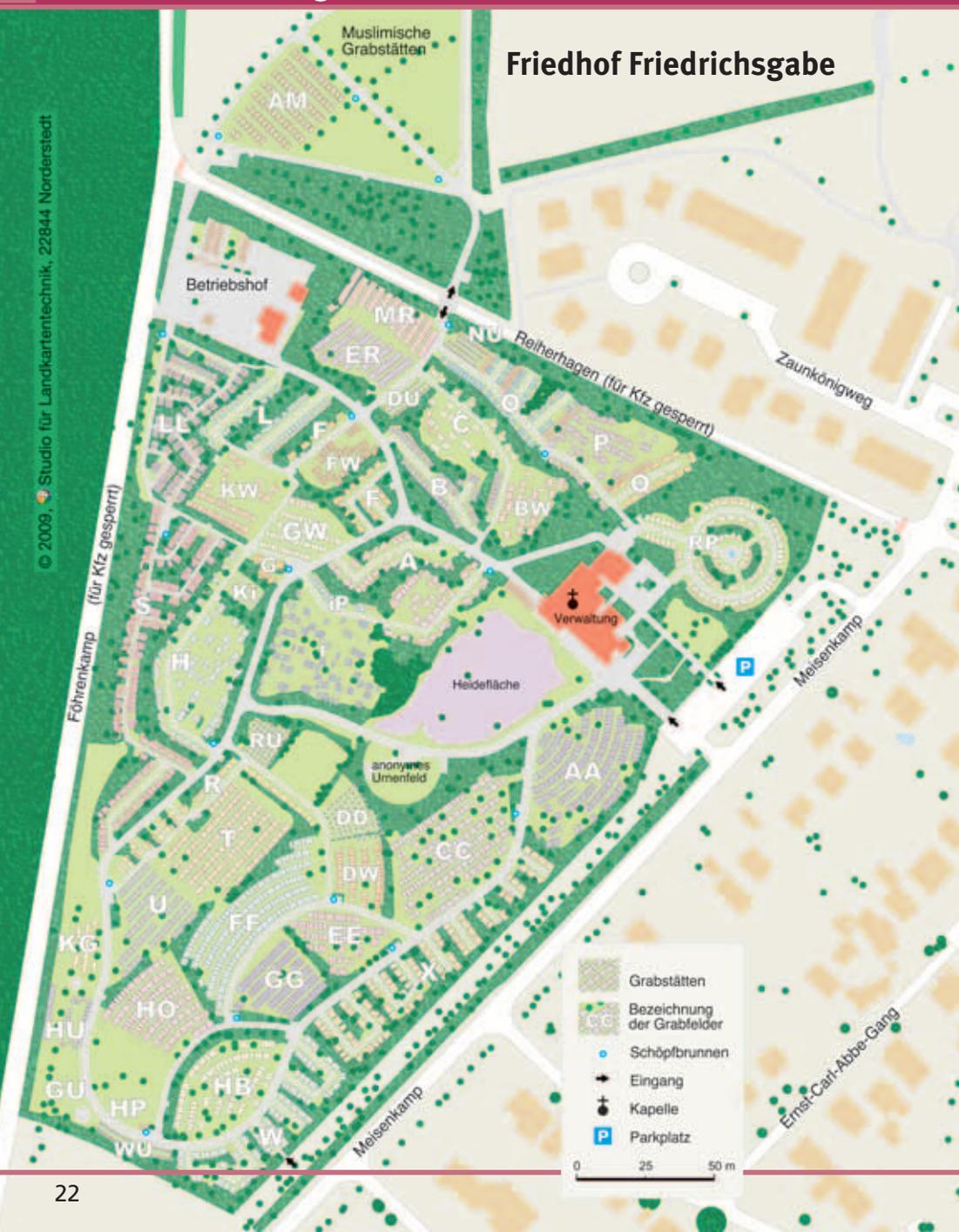
Gesamtfläche	ca. 3,5 ha
Anzahl der Grabstätten	ca. 2.000

Kapelle	ca. 150 Sitzplätze
---------	--------------------

Grabarten

- Wahlgräber in Rasenlage
- Reihengräber in Rasenlage
- Anonyme Erd- und Urnengräber





Friedhof Friedrichsgabe

Der Friedhof Friedrichsgabe ist der größte der drei kommunalen Friedhöfe und entstand Mitte der 60ziger Jahre.

Er liegt sehr idyllisch zwischen dem Rantzauer Forst und einem verkehrsberuhigten Wohngebiet.

Als Waldfriedhof angelegt entspricht er heute eher der Definition eines Parkfriedhofes, da die einzelnen Grabfelder als meist kleinere Einheiten in das Gesamtbild eingebettet sind.

Der Friedhof zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Kiefern, Eichen und Buchen aus, die in der heißen Jahreszeit so manche schattige Stelle beschenken.

Zahlreichen Bänke laden zum Besinnen und Ausruhen ein. Einzigartig präsentiert sich die reetgedeckte Kapelle mit einem wunderschönen Ausblick auf die davor liegende Heidefläche.

© 2009, Studio für Landkartentechnik, 22844 Norderstedt

Friedhof Friedrichsgabe – der Waldfriedhof

Eine Reihe von Pflegemaßnahmen führte in den letzten Jahren zu einer besseren Transparenz, die von den Besuchern gern angenommen wird und so den Friedhof nicht nur am Wochenende für ihre Spaziergänge nutzen.

Seit Oktober 2009 verfügt der Friedhof Friedrichsgabe im nördlichen Teil über ein neues Grabfeld, welches ausschließlich für Bestattungen von Personen des moslemischen Glaubens vorgesehen ist.

Auf einen Blick

Gesamtfläche	ca. 7 ha
Anzahl der Grabstätten	ca. 3.000

Kapelle	ca. 200 Sitzplätze
---------	--------------------

Grabarten

- Wahlgräber in Rasenlage und Bodendecker
- Reihengräber in Rasenlage
- Anonyme Erd- und Urnengräber
- Wahlgräber moslemischer Glaubensrichtung





Der Friedhof Harksheide wurde im Jahre 1959 eröffnet.

Man findet ihn zentral gelegen in der Mitte von Norderstedt. Er liegt idyllisch neben einem kleinen Wäldchen.

Am Haupteingang ist heute das Denkmal für die Erinnerung an die Opfer des Zweiten Weltkrieges zu finden.

Auf dem Gelände bietet die Kapelle Platz für ca. 100 Besucher, gleich auf dem Nachbargrundstück befindet sich die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg.

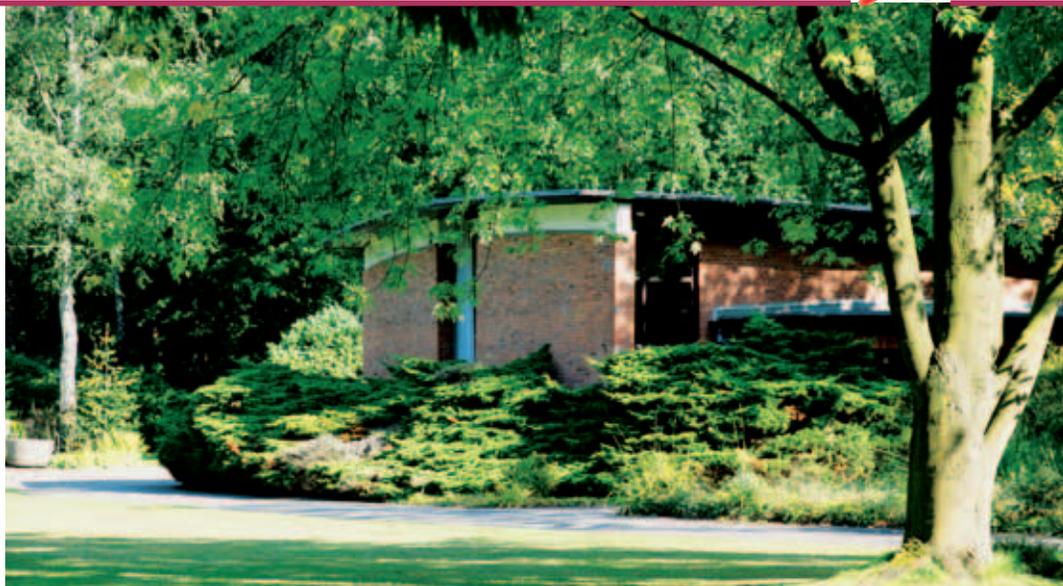
Auf dem Friedhof Harksheide haben viele Persönlichkeiten, die die Stadt Norderstedt geprägt haben, ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Auf Wunsch der Angehörigen werden von den Mitarbeitern alle Pflegearbeiten liebe- und würdevoll ausge-

Friedhof Harksheide

führt. Hier ist alles sehr persönlich und Kundenwünsche, welcher Art auch immer, werden wenn möglich erfüllt. Optisch hat sich in den letzten drei Jahren viel verändert. Das Ziel eines Parkfriedhofes rückt näher, der Baumbestand ist wunderschön und lädt zu Spaziergängen ein.

Der Friedhof – nicht nur ein Ort der Trauer, sondern auch immer der Erinnerung und des Trostes.



Auf einen Blick

Gesamtfläche	ca. 3,5 ha
Anzahl der Grabstätten	ca. 2.000

Kapelle	ca. 100 Sitzplätze
---------	--------------------

Grabarten

- Wahlgräber in Rasenlage und Bodendecker
- Reihengräber in Rasenlage





Die Friedhofsverwaltung der Stadt Norderstedt bietet komplette Grabpflege mit Bepflanzungen und Wintereindeckung schon ab ca. 120,00 € / jährl. für ein 1-stg. Rasengrab oder 4- stg. Urnengrab an.

Gerne erstellen Ihnen unsere Friedhofsverwalter ein ganz persönlich auf Sie zugeschnittenes Angebot.

Rasengräber / Urnenwahlgräber:

Pflege der Pflanzfläche:

Die Jahrespflege besteht aus 10 Pflegegängen.
Monatlich März bis Dezember.

1-stg. Rasengrab bzw.

4-stg. Urnengrab Jahrespflege: 77,00 €

2-stg. Rasengrab Jahrespflege: 154,00 €

Bodendeckergräber:

Pflege der gesamten Grabstelle:

Die Jahrespflege besteht aus 10 Pflegegängen.
Monatlich März bis Dezember.

1-stg. Bodendeckergrab Jahrespflege: 190,00 €

2-stg. Bodendeckergrab Jahrespflege: 380,00 €



Grabpflegeentgelte



Bepflanzung:

Im Laufe des Jahres können verschiedene Blumenpflanzungen (Frühling, Sommer und Herbst), bzw. die Winterabdeckung mit Tannengrün auf der Grabstätte in Auftrag gegeben werden.

Für die jeweiligen Pflanzarbeiten werden 11,50 €, für die Winterabdeckarbeiten 19,00 € berechnet.

Sollten diese Arbeiten im Zusammenhang mit einer Jahrespflege beauftragt werden, reduzieren sich die Kosten jeweils um den Betrag eines Pflegegangs (7,70 €). Die angegebenen Preise beziehen sich jeweils auf eine Grabstelle.

Die Art/Anzahl der Blumen kann individuell gewählt werden und wird separat berechnet.

Frühjahrsblumen: z. B.

Stiefmütterchen	0,50 € / Stück
Hornveilchen	0,50 € / Stück
Tulpen	1,50 € / Stück
Narzissen	1,50 € / Stück

Sommerblumen: z. B.

Eisbegonien	0,50 € / Stück
Knollenbegonien	1,00 € / Stück
Fleißige Lieschen	1,00 € / Stück
Geranien	1,50 € / Stück

Herbstbepflanzung: z. B.

Calluna (Heide)	2,00 € / Stück
Silbereiche	0,50 € / Stück

Auf Wunsch bieten wir auch weitere Blumensorten an. Ihr Friedhofsverwalter wird Sie beraten.



Den letzten Tagen mehr Leben geben

Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit im fortgeschrittenen Stadium leiden, finden im Diakonie-Hospiz Volksdorf eine qualifizierte Palliativ-Pflege und Palliativ-Medizin sowie eine individuelle seelsorgerliche und psychosoziale Begleitung.

Unser Haus steht allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Kultur oder Religion. Gesellschafter sind das Albertinen-Diakoniewerk, die Stadt Norderstedt, das Katholische Marienkrankenhaus und die Albertinen-Stiftung.

Wie alle Hospize ist auch das Diakonie-Hospiz Volksdorf auf Spenden angewiesen.

Diakonie-Hospiz Volksdorf gemeinnützige GmbH

Wiesenkamp 24
22359 Hamburg
Tel. 040 64411-5300
www.albertinen.de

Spendenkonto

Kontonr.: 1217 138 708
BLZ: 200 505 50 (Haspa)

Diakonie-Hospiz
Volksdorf

albertinen[†]
in besten Händen

» Nichts war umsonst

Wenn wir einmal gehen müssen – was bleibt?

Ist es die Liebe,

die wir in andere Herzen gelegt haben?

Ist es die Hoffnung,

die wir anderen Menschen geschenkt haben?

Ist es der Glaube,

der uns auf ein Wiedersehen hoffen lässt?

Ist es der Trost,

den wir verbreitet haben?

Ist es der Gedanke an unsere Arme,

die uns beschützt haben?

Sind es die schönen Worte,

die wir gesprochen haben?

Das alles bleibt – nichts war umsonst.

Hildegard Peresson

Wintereindeckung der Pflanzfläche:

Abdeckgrün, bestehend aus Nordmanntanne mit Spiegel aus Grandis pauschal pro Grabstelle 11,00 €.

Weitere Leistungen:

Gießdienst (pro Jahr und Grabstelle) 13,50 €

Bei in Rasen angelegter Beetfläche berechnen wir je Grabstelle 13,00 € für den Rasenschnitt pro Jahr.

Für das Abdecken der Pflanzfläche mit Rindenmulch werden 8,00 € pro Stelle berechnet.

Alle weiteren Wünsche werden möglichst berücksichtigt und werden nach Aufwand berechnet.

In allen Fällen wird Ihr Friedhofsverwalter Sie gerne beraten.

Ansprechpartner:

Friedhof Glashütte

Hummelsbütteler Steindamm 2

22851 Norderstedt

Telefon: 040 5291444

Friedhofsverwalter: Herr Garbers

E-Mail: Friedhof.Glashuette@norderstedt.de

Friedhof Friedrichsgabe

Meisenkamp 1

22846 Norderstedt

Telefon: 040 5226431

Friedhofsverwalter: Herr Werner

E-Mail: Friedhof.Friedrichsgabe@norderstedt.de

Friedhof Harksheide

Kirchenplatz 3

22844 Norderstedt

Telefon: 040 5255782

Friedhofsverwalter: Herr Horn

E-Mail: Friedhof.Harksheide@norderstedt.de

Friedhofsverwaltung Rathaus Norderstedt, Betriebsamt

Rathausallee 50

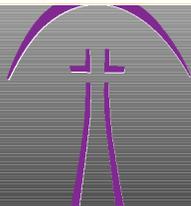
22846 Norderstedt

Herr Bettels, Frau Neumann, Zimmer 182

Telefon: 040 53595-192 / 188

E-Mail: Stephan.Bettels@norderstedt.de

Janette.Neumann@norderstedt.de



FRIEDHOF GARSTEDT

Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Norderstedt

Was Ihnen der Garstedter Friedhof bietet ...

- **Ruhe und Entspannung:**

Genießen Sie unsere wunderbare Anlage und verweilen Sie auf einer Bank am Teich, um den Vögeln zu lauschen und die Gedanken schweifen zu lassen, oder besuchen Sie unser Kindergrab im Zentrum des Rondeels mit dem außergewöhnlichen Denkmal.



- **Gespräche und ein offenes Ohr:**

Brauchen Sie Zuspruch während der Trauer oder ein aufmunterndes Gespräch. Manfred Ramcke, unser Friedhofsverwalter, nimmt sich gerne Zeit für Sie.



- **Grabwahl, -beratung und -gestaltung:**

Aufklärung über Beisetzungsformen sowie Alternativen zur anonymen Bestattung. Ebenso bietet der Friedhof die Möglichkeit, Gräber schon zu Lebzeiten zu erwerben. Hierbei beginnt die Laufzeit mit der ersten Beisetzung.



• Dienstleistungen:

Wir bieten Ihnen den kompletten Service rund ums Grab an. Sauberhalten der Grabstätte, regelmäßiges Gießen bei Trockenheit, wechselweise Bepflanzung je nach Jahreszeit und in Abstimmung mit Ihren Wünschen. Das Ganze zu fairen Preisen!



Die Auferweckung des Jünglings zu Nain

Danach machte er sich auf den Weg in eine Stadt mit Namen Nain. Mit ihm wanderten seine Jünger und ein großer Haufen Leute. Als er das Stadttor beinahe erreicht hatte – siehe, da trug man einen Toten heraus. Er war der einzige Sohn seiner Mutter, und sie war eine Witwe. Viele Leute aus der Stadt begleiteten sie. Als der Herr sie sah, drehte sich ihm das Herz im



Leibe um, und er sprach zu ihr:

„Weine nicht.“ Er trat hinzu und berührte die Bahre. Da blieben die Träger stehen. Er sprach: „Jüngling, ich sage dir: stehe auf!“ Da erhob sich der Tote und fing an zu reden. Und er übergab ihn seiner Mutter. Furcht packte da alle, und sie rühmten Gott und sprachen: „Ein großer Prophet ist unter uns aufgestanden“ und „Gott hat sein Volk aufgesucht!“ Diese Rede erscholl in ganz Judäa und Umgebung.

(Luk. 7,11-17)

• Informationen und unsere Gebührenordnung ...

erhalten Sie auf unserer neuen Homepage im Internet www.friedhof-garstedt.de oder rufen Sie uns an unter 040 5231925
Dirk Haldenwang und Manfred Ramcke





Für Ihre Trauerfeier stehen Räumlichkeiten bis 100 Personen zur Verfügung.

Der Chef bereitet für Sie leckere regionale Gerichte zu, außerdem Kanapees, belegte Brötchen und Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie.



Ohlenhoff 18 · 22848 Norderstedt · Tel.: 040 / 528 93 14

E-Mail: info@restaurant-utholm.de · Internet: www.restaurant-utholm.de



GARSTEDTER HOF

Sie finden in verschiedenen Räumlichkeiten den angemessenen Service in stilvollem Ambiente.

Angebote vom Komplettmenü, Tellergericht sowie Kaffeegedecke mit Torte oder Blechkuchen.

Garstedter Hof / Porter House · Niendorfer Str. 30 · 22848 Norderstedt
Tel.: 0 40/52 87 66 60 · Fax: 0 40/52 87 66 61 · www.garstedter-hof.de

mediaprint
WEKA info
verlag gmbh

Gute Anzeigen
hinterlassen
Spuren.

www.alles-deutschland.de

subway/freesell/photocase.de

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Norderstedt. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte ur-

heberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

22846031 / 2. Auflage / 2010
www.alles-deutschland.de



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

Fotos: Betriebsamt, Dirk Hourticolon • Friedhofspläne: Studio für Landkartentechnik, 22844 Norderstedt

Wulff & Sohn

Bestattungsinstitut
seit 1912



- Wir sind Tag und Nacht für Sie da
- individuelle Trauerfeiern in eigener Hauskapelle
- Abschiedsräume
- Bestattungsvorsorge



(040) 529 61 73

Segeberger Chaussee 56-58 • 22850 Norderstedt

www.wulffundsohn.de

SIEBERT & PARTNER

Rechtsanwälte • Steuerberater

Unsere Leistungen für Sie:

- Testamente
- Erbschaft- / Schenkungsteuer
- Unternehmensnachfolge
- Erbrechtliche Auseinandersetzungen
- Erb- und Pflichtteilsrecht
- Testamentsvollstreckung
- Nachlassabwicklung



Wir sind Ihre Partner (v. l.): Silke Böckermann, Gunnar Klink, Tracy Krüger-Möbus und Christian Siebert.

In unserer Kanzlei berät Sie seit 1957 ein Team von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Fachangestellten in allen rechtlichen und steuerlichen Fragen.

SIEBERT & PARTNER

Rechtsanwälte • Steuerberater

Ulzburger Straße 361 c
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 52 68 56-0
Fax: 040 / 52 68 56-10

www.siebertundpartner.de